

Neue Räumlichkeiten der Ausländerbehörde in Ehingen

Die Ausländerbehörde in der Außenstelle im Ritterhaus in Ehingen konnte 2011 im Rahmen der Renovierung des Ritterhauses neue Räumlichkeiten beziehen, nachdem das bisherige Zimmer zu klein war. Zudem wurde auch für die ausländischen Kunden eine Aufrufanlage installiert und der Wartebereich im Flur aufgewertet, um für die Kunden die Wartezeit angenehmer zu gestalten.



Büro der Ausländerbehörde in der Außenstelle Ehingen (Fachdienst 31).

Personenstandsrecht

Personenstandsrecht wandelt sich

Am 1. Februar 2011 trat die neue Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht im Personenstandswesen in Kraft. Die darin enthaltenen Vorlagepflichten der Standesämter an die Standesamtsaufsicht beim Landratsamt beschränken sich nun auf wesentliche und notwendige Vorgänge, vor allem in Verbindung mit dem Ausländerrecht.

Bis zur Änderung des Personenstandsgesetzes zum 1. Januar 2009 wurden Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen im Ausland (z.B. Geburten und Eheschließungen) vom Standesamt I in Berlin zentral geprüft.

Dies machen jetzt die Standesämter, welche, nach einer Vorprüfung, den Vorgang der Standesamtsaufsicht im Landratsamt zur Nachprüfung vorlegen.

Bei Personenstandsfällen mit Auslandsbezug handelt es sich um ein interessantes, aber sehr kompliziertes Aufgabenfeld.

Die verschiedenen Fallkonstellationen stellen an die Standesämter hohe Anforderungen, wenn beispielsweise eine geschiedene Frau aus Nigeria einen Franzosen heiraten möchte. Sobald es um die Wahl des Ehenamens geht und Kinder mit im Spiel sind, ist ein hohes Maß

an Fachwissen gefragt. Die Standesämter wie auch die Standesamtsaufsicht im Landratsamt werden dabei von kompetenten Beratern des Fachverbands der Standesbeamten Baden-Württemberg e.V. unterstützt. Deshalb organisiert die Standesamtsaufsicht Fortbildungen mit diesen Fachleuten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Standesämter in den Gemeinden.

Nach dem Motto: „Es gibt nichts, was es nicht gibt“, ist das Personenstandswesen ein abwechslungsreiches, aber auch sehr anspruchsvolles Rechtsgebiet.

Standesämter öffnen ihre Pforten für gleichgeschlechtliche Paare

Für gleichgeschlechtliche Paare gibt es eine erfreuliche Nachricht. Bisher konnten sie in Baden-Württemberg ihre Lebenspartnerschaft nur bei einem Stadt- oder Landkreis begründen. Nun soll diese Aufgabe bald an die Standesämter in den Städten und Gemeinden übergehen. Dieser Zuständigkeitswechsel macht Sinn, da die Ausgliederung zum einen oft als Ausgrenzung empfunden wurde, zum anderen, weil bei Lebenspartnern nahezu dieselben Voraussetzungen geprüft werden, wie bei einer Eheschließung von Mann und Frau.



Trauung von zwei Lebenspartnerinnen im Landratsamt durch Nadine Lausterer (Bildmitte), Fachfrau für Personenstandswesen, im August 2011.

Verkehr

Keine Verkehrsschilder mehr im Alb-Donau-Kreis?

So schön sich das für manche Autofahrer anhört, so viele Gefahren brächte dies für alle Verkehrsteilnehmer, gerade auch für die Fußgänger, mit sich.



Ortsmitte Laichingen:
Vor dem Bau des Kreisverkehrs
standen hier 40 Verkehrsschilder;
seither reichen 27.
Nicht wenig, aber die sind nötig,
vor allem für sichere Fußgängerüberwege.